

## 10 Euro sind das Mindeste! Fakten zu Niedrigeinkommen und Mindestlohn

1. Mehr Frauen als Männer beziehen einen Niedriglohn	32
2. Kollektivvertrag und Mindestlohn sind Schutz für alle	34
3. Mindestlohn-Wirkung in Österreich	36
4. Österreich: Hunderttausende unter 1.700 Euro im Monat (10 Euro pro Stunde)	37
5. Jede/r Fünfte verdient weniger als 10 Euro in der Stunde	39
6. Einkommensungleichheit und Niedrigeinkommen	40
7. Armutsgefährdung trotz Erwerbstätigkeit	42
8. Prinzip Teilen und Herrschen	44
9. Referenzbudget	44
10. Ware Arbeitskraft?	45

*Bettina Csoka*

*Mitarbeiterin der Abteilung Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik der Arbeiterkammer OÖ*

**Auszug aus WISO 3/2017**

**isw**

Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Volksgartenstraße 40

A-4020 Linz, Austria

Tel.: +43 (0)732 66 92 73, Fax: +43 (0)732 66 92 73 - 2889

E-Mail: [wiso@isw-linz.at](mailto:wiso@isw-linz.at)

Internet: [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at)

Niedrigeinkommen, Mindestlohn, Working Poor sind Begriffe, die insbesondere in der Lohn- und auch Sozialpolitik eine wichtige Rolle spielen. Von Teilen der (österreichischen) Politik werden verschiedene Gruppen mit niedrigen Erwerbseinkommen bzw. Transferleistungen gegeneinander ausgespielt. Aber es gibt auch die sozialpartnerschaftliche Einigung auf flächendeckend 1.500 Euro kollektivvertraglichen Mindestlohn in Österreich.

### 1. Mehr Frauen als Männer beziehen einen Niedriglohn

*mehr Frauen als  
Männer beziehen  
Mindestlohn*

Knapp 15 Prozent der 2014 in Österreichs Privatwirtschaft Beschäftigten gelten laut internationaler Definition als BezieherInnen von Niedriglöhnen<sup>1</sup>. EU-weit sind rund 17 Prozent betroffen, deutlich mehr Frauen als Männer. Der Betroffenen-Anteil ist im Vergleich zu 2010 – der letzten von Eurostat veröffentlichten Erhebung<sup>2</sup> – hierzulande und in der EU etwa gleich hoch geblieben, wobei es bei Österreichs Frauen einen Rückgang um rund eineinhalb Prozentpunkte gab. In Deutschland kam es zu einer Ausbreitung des Niedriglohnsektors um mehr als zwei Prozentpunkte auf mehr als ein Fünftel der Beschäftigten.

Ein Arbeitseinkommen gilt als „niedrig“, wenn es zwei Drittel oder weniger des landesweiten, mittleren Einkommens ausmacht. Österreichs Schwellwert betrug 9,40 Euro brutto in der Stunde inklusive etwaigem Überstundenentgelt (Jahr 2014). Die Niedriglohn-Schwelle ist von Land zu Land unterschiedlich, da sie in Bezug zu den jeweiligen sogenannten Medianlöhnen berechnet wird. Medianlohn bedeutet, dass je die Hälfte der Werkstätigen mehr bzw. weniger als diesen Lohn erhält. Zum Beispiel: beim Median-Stundenlohn in Dänemark in Höhe von etwa 25,5 Euro brutto beträgt die dänische Niedriglohn-Schwelle demnach rund 17 Euro (das sind zwei Drittel von 25,5 Euro). Dänemarks Lohngefüge ist mit insgesamt 8,6 Prozent Betroffenen vergleichsweise wenig durch Niedriglöhne gekennzeichnet. In Deutschland, wo der Niedriglohn-Schwellwert 10,5 Euro beträgt, gehören insgesamt fast ein Viertel der Beschäftigten (22,5 Prozent) zu den Niedriglohn-BezieherInnen (siehe Abbildungen 1 und 2).

Quelle Abb. 1 und Abb. 2: Eurostat; Betriebe ab 10 Voll- bzw. Teilzeit-Beschäftigten in der Privatwirtschaft (ohne Lehrlinge); ohne Land- und Forstwirtschaft, öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung, Verteidigung, private Haushalte; Niedriglohn: Brutto-Stundenverdienst = maximal zwei Drittel des nationalen Median-Lohns; Median-Lohn: je die Hälfte der Gesamt-Beschäftigten verdient weniger bzw. mehr; inkl. Zahlungen für Über- und Mehrarbeitsstunden

Abbildung 1: Anteil Niedriglohnbezieherinnen 2014 in Prozent der weiblichen Beschäftigten

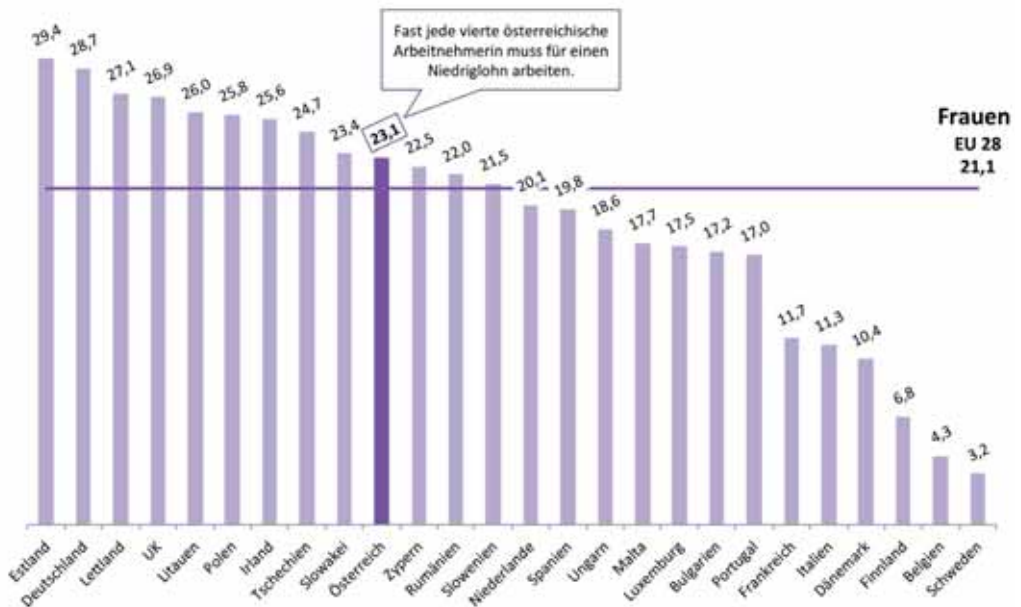
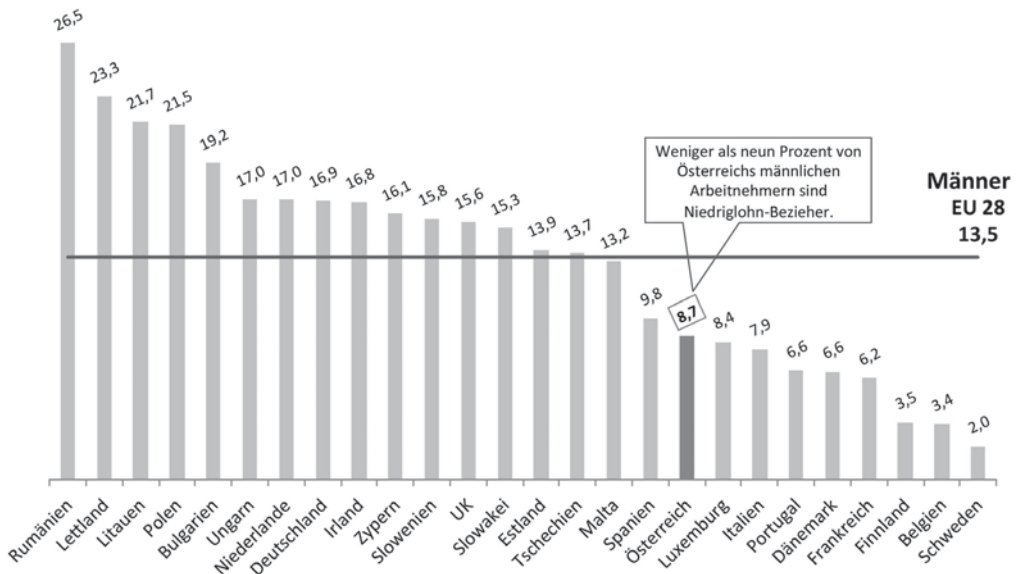


Abbildung 2: Anteil Niedriglohnbezieher 2014 in Prozent der männlichen Beschäftigten

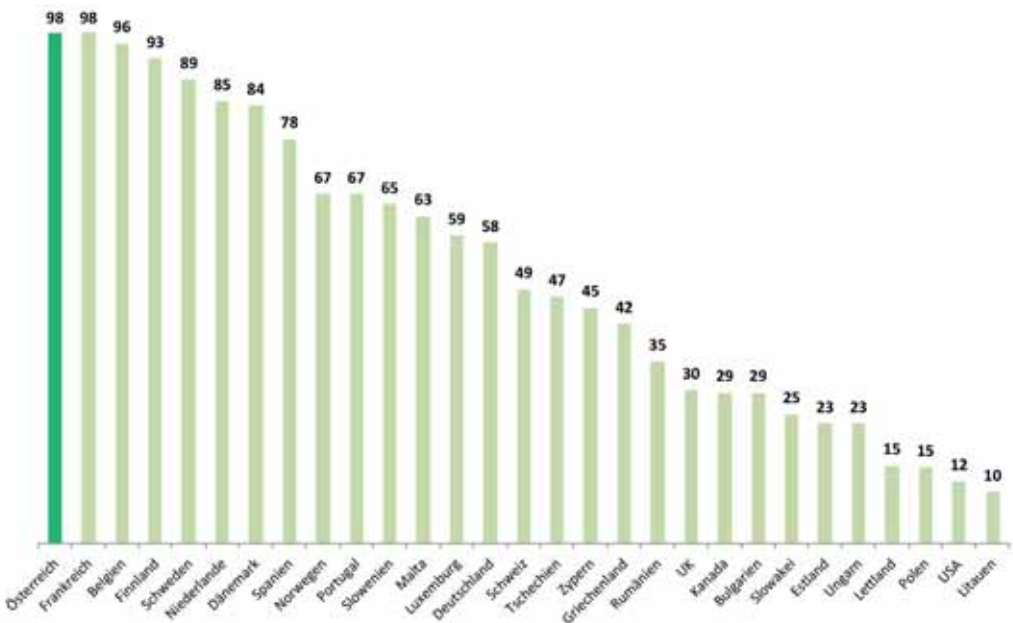


## 2. Kollektivvertrag und Mindestlohn sind Schutz für alle

*Kollektivverträge  
als Schutzschild*

Eine Maßnahme zur Eindämmung von Niedrigeinkommen sind absolute Lohn-Untergrenzen, die kein Unternehmen unterschreiten darf. Mindestlöhne sind in Österreich über Kollektivverträge geregelt, die von Gewerkschaften mit der Wirtschaftskammer branchenweise ausgehandelt werden. In anderen Ländern gibt es gesetzliche Mindestlöhne, seit Anfang 2015 auch in Deutschland.

*Abbildung 3: Kollektivvertraglicher Schutz in Prozent der Beschäftigten – Anteil der durch Kollektivvertrag erfassten Beschäftigten 2013\**



Quelle: J. Visser, ICTWSS Version 5.1. Amsterdam: AIAS, September 2016  
\*Portugal, Finnland: 2014, einige Länder: 2012

Hierzulande sind fast alle lohnabhängig Beschäftigten und die meisten Unternehmen durch Kollektivverträge erfasst, wodurch die Beschäftigten vor Armutslöhnen und die Unternehmen vor Niedrigstlohnkonkurrenz geschützt werden können – nahezu flächendeckend: im Gegensatz zu unserem Nachbarland Deutschland, wo aufgrund der niedrigeren – seit Jahren sinkenden – „Tarifbindung“ nicht einmal 60 Prozent der lohnabhängig Beschäftigten

den kollektivvertraglichen Schutz in Anspruch nehmen können. Daher war in diesem Fall die – von den Gewerkschaften mit erkämpfte – Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns eine besonders wichtige Verbesserung der Einkommensbedingungen. Allerdings gibt es dabei zu kritisierende Ausnahmen für bestimmte Gruppen, etwa für Langzeitarbeitslose.

Deutschlands gesetzlicher Mindestlohn beträgt derzeit pro Stunde 8,84 Euro<sup>3</sup>. Im Monat sind das knapp 1.500 Euro, die allerdings in der Regel nur zwölfmal pro Jahr ausbezahlt werden. Etwaige Urlaubs- oder Weihnachtsgelder sind in Kollektivverträgen geregelt. Laut dem deutschen Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI)<sup>4</sup> erhalten nur rund 43 % der Beschäftigten von ihren Unternehmen ein Urlaubsgeld, das je nach Branche sehr unterschiedlich ausfällt. In Frankreich beträgt der nationale Mindestlohn 9,76 Euro pro Stunde, bezogen auf eine 35-Stunden-Woche sind das 1.480 Euro im Monat. Die Bandbreite in der EU reicht von 235 Euro monatlich in Bulgarien bis zu rund 2.000 Euro in Luxemburg, was einem Verhältnis von 1 zu 8,5 entspricht. Gemessen an den länderspezifischen Lebenshaltungskosten hat ein Mindestlohn-Euro nicht in jedem Land die gleiche Kaufkraft für die betroffenen Beschäftigten. Um „nominelle“ monetäre Eurobeträge hinsichtlich dieser unterschiedlichen Preisniveaus vergleichbar zu machen, werden „Kaufkraftstandards“ gebildet. In Ländern mit vergleichsweise hohem Preisniveau reduziert sich der Mindestlohn-Wert daher. Die nach Umrechnung in Kaufkraftstandards bestehenden Unterschiede in der Höhe des Mindestlohns spiegeln das reale Lohngefälle zwischen den Staaten wider (siehe Abbildung 4).

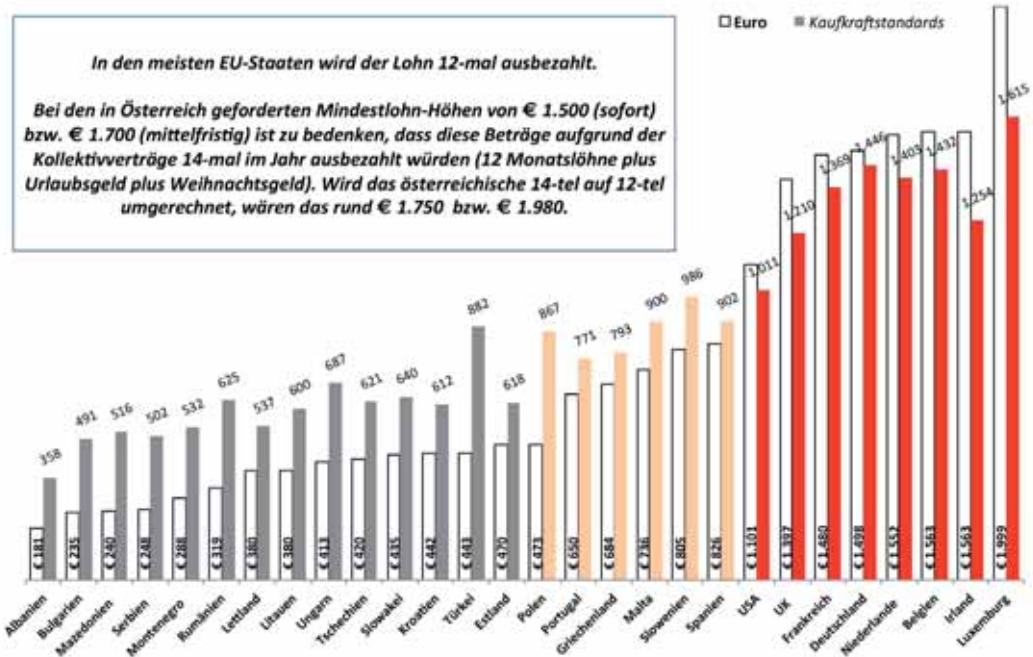
*Berücksichtigung  
der Lebenser-  
haltung und der  
Preisniveaus im  
Vergleich*

Mit den in Österreich von den Gewerkschaften angepeilten kollektivvertraglichen 1.700 Euro im Monat – 14-mal im Jahr – bzw. umgerechnet 10 Euro pro Stunde würde sich Österreich zwischen Luxemburg (€ 11,2) und Frankreich (€ 9,76) einreihen. Die jeweilige Höhe der Mindestlöhne allein sagt nichts über ihre Verhältnismäßigkeit im gesamten Lohngefüge aus. Luxemburg zum Beispiel ist im EU-Ranking Spitzenreiter, sein Mindestlohn macht aber gerade einmal 45 Prozent des luxemburgischen gesamten Durchschnittslohns aus, ähnlich wie in Deutschland, wo dieses Verhältnis 43 Prozent beträgt, in Frankreich ist es genau die Hälfte.<sup>5</sup> Wird der Mindestlohn in Verhältnis zum (auf-

## Fakten zu Niedrigeinkommen und Mindestlohn – Bettina Csoka

grund der ungleichen Einkommensverteilung meist niedrigeren) Medianlohn, also dem Wert genau in der Mitte des Lohngefüges, gesetzt, dann erhöhen sich diese Prozentzahlen, bleiben aber unterhalb der sogenannten Niedriglohn-Schwelle.

Abbildung 4: Monatliche gesetzliche Mindestlöhne (2017)



Quelle: Eurostat, August 2017

### 3. Mindestlohn-Wirkung in Österreich

Das österreichische Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) hat untersucht, wie sich ein ab 2017 geltender Mindestlohn von 1.500 Euro brutto in Österreich auswirken würde<sup>6</sup>: Die Einkommen der lohnabhängig Beschäftigten würden unmittelbar um 910 Millionen Euro (= + 0,7 Prozent) steigen, wobei die Hälfte dieses Anstiegs dem untersten Einkommensdrittel der Haushalte zugute käme. Das mittlere Haushaltsdrittel erhielte etwa ein Drittel des Lohnzuwachses und das bestverdienende knapp ein Fünftel. Die Effekte eines Mindestlohns von 1.700 Euro wären ein Zuwachs von 1,7 Milliarden Euro (= + 1,4 Prozent), der sich ähnlich auf die Haushalte verteilt wie bei 1.500 Euro.

Die gesamtwirtschaftlichen Effekte eines Mindestlohns von 1.500 Euro hält das WIFO wegen der „in Summe geringen Einkommenserhöhung und der gegenläufigen Wirkungskanäle“ für überschaubar, da sich „positive und negative Effekte auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage über die Zeit weitgehend aufheben“. Der Einkommensanstieg ist in den ersten Jahren spürbar und wirkt sich positiv auf den privaten Konsum aus, dessen Anstieg vor allem von den NiedrigeinkommensbezieherInnen getragen wird. Durch steigende Preise würden die Exporte aber etwas sinken, wobei das WIFO dabei selbst vermerkt, dass sowohl der Preiseffekt als auch der (negative) Effekt auf die Exporte im verwendeten Makromodell überschätzt sein könnten, da die Mindestlöhne vor allem in den Branchen wirksam würden, wo nur eine geringe Überwälzung der Löhne auf Preise möglich ist und Beschäftigte in nicht-exportierenden Sektoren betroffen wären. „In Summe sind die Effekte eines Mindestlohns sowohl auf das reale Bruttoinlandsprodukt als auch auf den Arbeitsmarkt moderat“, resümiert das WIFO. Industriennahe Institute wie die Agenda Austria lehnen Mindestlohnanhebungen für Österreich ab und argumentieren mit deutlichen Arbeitsverlusten<sup>7</sup> – ähnlich wie in Deutschland im Vorfeld der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, wobei die laut getrommelten Befürchtungen am Arbeitsmarkt nicht eingetreten sind.

*positive Wirkung  
auf privaten  
Konsum*

#### **4. Österreich: Hunderttausende unter 1.700 Euro im Monat (10 Euro pro Stunde)**

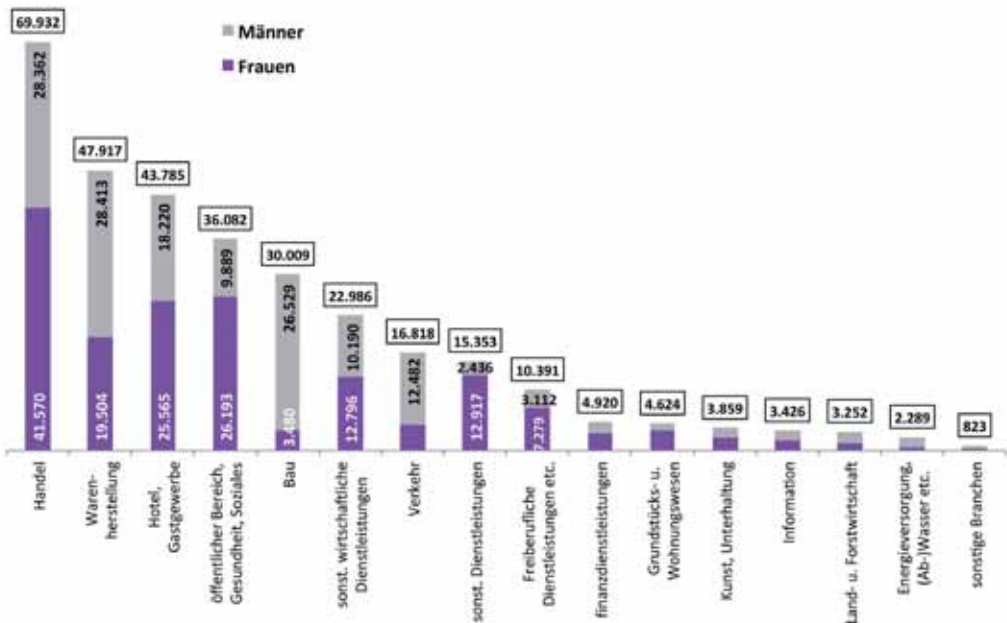
Mehrere hunderttausend in Österreich lohnabhängig Beschäftigte würden von einer flächendeckenden Mindestlohnanhebung profitieren. Die exakte Anzahl der aktuell Betroffenen ist nicht bekannt. In der Gruppe derjenigen, die 2015 das ganze Jahr hindurch vollzeitbeschäftigt waren und ein lohnsteuerpflichtiges Einkommen bezogen, verdienten laut Arbeiterkammer Oberösterreich (AK OÖ)<sup>8</sup> rund 316.000 Beschäftigte, das sind mehr als 14 Prozent, pro Monat maximal 1.700 Euro (14-mal, inklusive etwaiger Überstundenentgelte).

*Handel,  
Gastgewerbe,  
Gebäudereini-  
gung profitieren*

Branchen, in denen absolut, von der Anzahl der Betroffenen her, und relativ, im Verhältnis zur jeweiligen Branchengröße, häufig niedrig entlohnt wird, sind der Handel (knapp 70.000), das Hotel- und Gastgewerbe (rund 43.800) und die sogenannten

sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (rund 23.000), zu denen zum Beispiel Gebäudereinigung oder die Arbeitskräfteüberlassung gehört. Von den in der jeweiligen Branche ganzjährig Vollzeitbeschäftigten verdiente 2015 in der Gastronomie mehr als jede/r Zweite (56 %), im Bereich der wirtschaftlichen Dienstleistungen mehr als jede/r Vierte (26 %) und im Handel mehr als jede/r Fünfte (22 %) maximal 1.700 Euro (siehe Abbildungen 5 und 6).

Abbildung 5: Anzahl Vollzeitbeschäftigte mit weniger als € 1.700 brutto in Österreich 2015\*

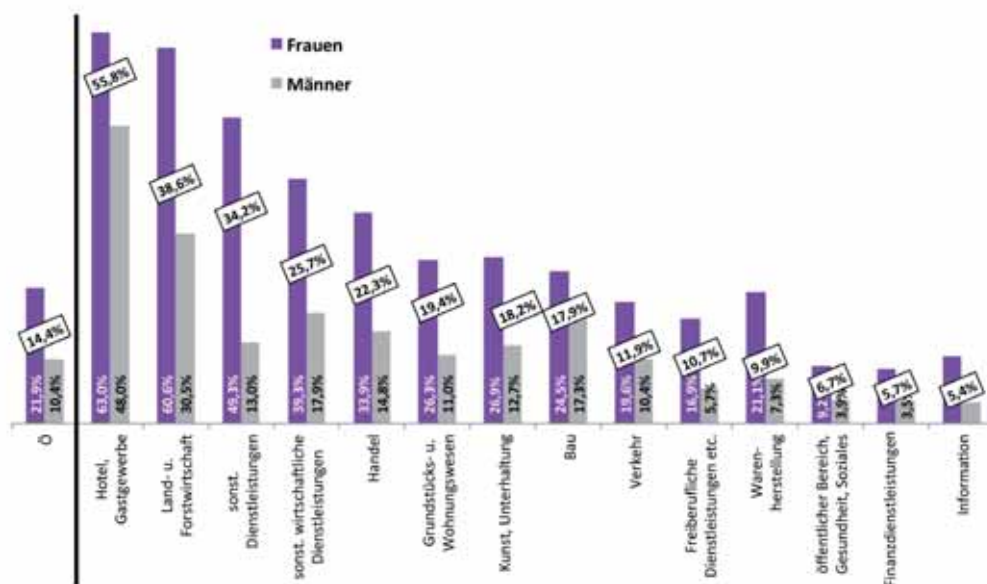


Quelle: Sonderauswertung von Statistik Austria auf Basis der Lohnsteuerstatistik 2015, AK-OO

\*adaptierte Jahresbruttobezüge (= Brutto ohne Bezüge gem. Einkommenssteuergesetz § 67 Abs. 3-8, das sind z.B. Abfertigungen aller ganzjährig Vollzeitbeschäftigten, Jahres-14-tel



Abbildung 6: Anteil Vollzeitbeschäftigte mit weniger als € 1.700 brutto in Österreich 2015



Quelle: siehe Abbildung 5

Laut Gewerkschaftserhebungen<sup>9</sup> dürften in Österreich derzeit insgesamt etwa 420.000 Menschen bei Vollzeit weniger als 1.700 Euro brutto im Monat erhalten. 1.700 Euro Monatslohn entsprechen etwa 10 Euro in der Stunde. Gelingt die Anhebung, könnten sich auch all jene über mehr Geld am Lohnkonto freuen, die derzeit bei Teilzeit pro Stunde weniger verdienen. Die AK OÖ schätzt, dass österreichweit insgesamt 600.000 Voll- und Teilzeit-Beschäftigte, das sind etwa 14 Prozent aller Beschäftigten, profitieren würden.

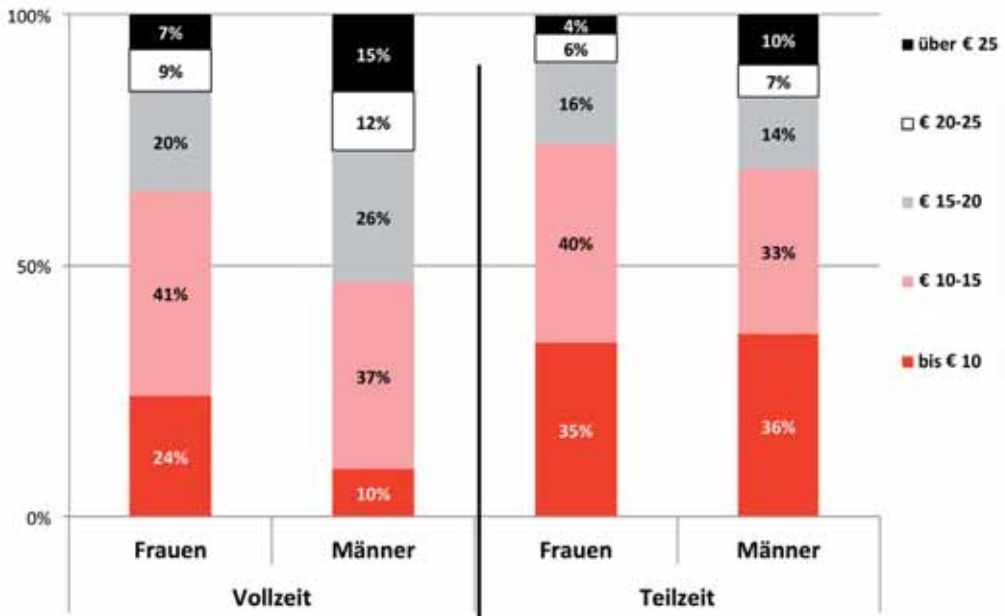
*Lohnsteigerung für 14 Prozent der Beschäftigten*

## 5. Jede/r Fünfte verdient weniger als 10 Euro in der Stunde

Laut Statistik Austria verdiente sogar ein Fünftel (20 %) der in Unternehmen der österreichischen Privatwirtschaft mit zehn und mehr Personen beschäftigten ArbeitnehmerInnen stündlich – ohne Überstundenzuschlag – maximal 10 Euro (im Herbst 2014, jüngst verfügbarer Datenstand).<sup>10</sup> Frauen und Teilzeitbeschäftigte sind häufiger von so niedriger Entlohnung betroffen als Männer

und Vollzeitbeschäftigte. Während mehr als ein Viertel (29 %) der weiblichen Beschäftigten mit maximal zehn Euro pro Stunde entlohnt wurde, traf das auf etwa jeden achten Mann zu (12,9 %). Bei Teilzeit ist bei Männern und Frauen die Entlohnung in mehr als einem Drittel der Fälle unterhalb dieser Grenze. Bei Vollzeit ist jeder zehnte Mann und jede vierte Frau betroffen (siehe Abbildung 7).

Abbildung 7: Anteil der Beschäftigten nach Höhe des Brutto-Stundenlohns 2014



Quelle: Statistik Austria, Verdienststrukturerhebung 2014; Betriebe ab 10 Beschäftigte in der Privatwirtschaft (ohne Lehrlinge); ohne Land- und Forstwirtschaft, öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung, Verteidigung, private Haushalte; Bruttolohn ohne Mehr- und Überstundenentgelt, exklusive Zuschläge für Nacht-, Schicht-, Sonn- und Feiertagsarbeit

## 6. Einkommensungleichheit und Niedrigeinkommen

Die konkreten Einkommensverhältnisse sind Ausdruck der Beschäftigtenstruktur. Die Veränderungen am Arbeitsmarkt spiegeln sich also direkt in der ungleicher werdenden Lohn-Einkommensverteilung wider. Schlechter bezahlte Jobs, etwa niedrig entlohnte Teilzeit, werden häufiger. Zudem werden die

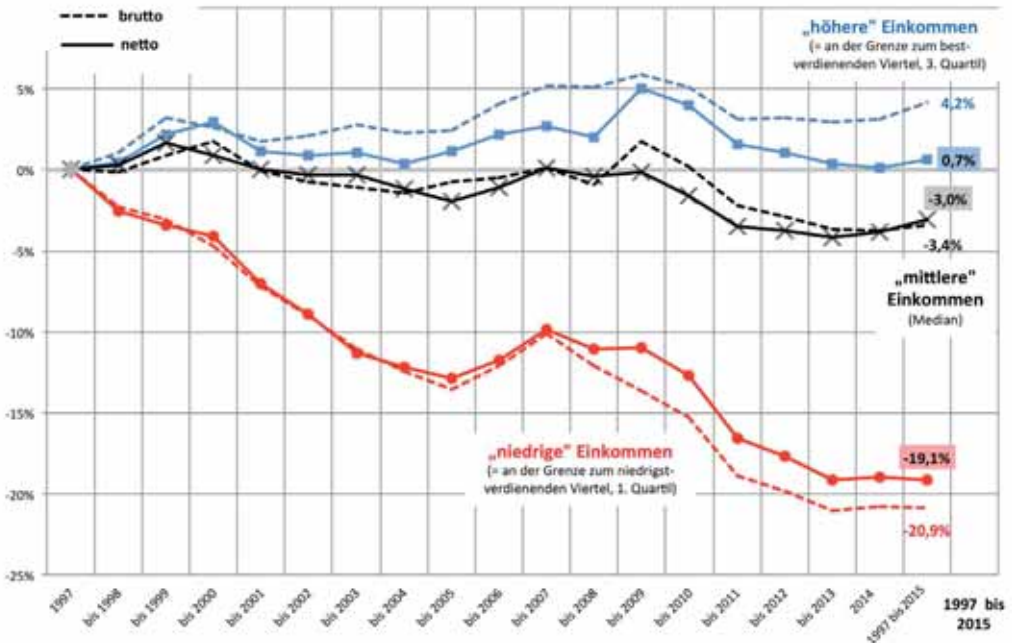
Erwerbslaufbahnen immer brüchiger und sogenannte „instabile“ Beschäftigungen immer mehr: Laut WIFO<sup>11</sup> hatte mehr als ein Drittel aller ArbeitnehmerInnen im Jahr 2015 keine über ein (Kalender-)Jahr hinweg andauernde, durchgängige Beschäftigung. Das WIFO hat dazu festgestellt, „dass diese Gruppe aufgrund ihrer Arbeitsplatzfluktuation weniger in den Genuss der kollektivvertraglich geregelten Lohnerhöhungen kommt. In Österreich werden die Entlohnungsbedingungen für die überwiegende Mehrzahl der Beschäftigten in den für einzelne Branchen abgeschlossenen Kollektivverträgen geregelt. Neben branchenspezifischen Mindestlöhnen werden in einigen Branchen auch Ist-Lohnerhöhungen vereinbart. Während Arbeitskräfte mit länger andauernden Beschäftigungsverhältnissen – auch bei Überzahlung des Mindestlohns – von diesen kollektiv ausgehandelten Lohnerhöhungen profitieren, treten unterjährig Beschäftigte immer wieder neu in ein Beschäftigungsverhältnis ein und schreiten daher in ihrer Lohnentwicklung nicht automatisch voran. Die Auseinanderentwicklung der Löhne legt nahe, dass sozialpartnerschaftliche Lohnfindungsprozesse für einen beträchtlichen Teil des Arbeitsmarktes nicht voll greifen.“

*ein Drittel aller ArbeitnehmerInnen hat keine über ein Jahr andauernde stabile Beschäftigung*

Durch die zunehmende Anzahl atypischer und instabiler Arbeitsverhältnisse erhöht sich die Ungleichheit in der Verteilung der Einkommen: Laut Berechnungen der AK OÖ<sup>12</sup> auf Basis von Daten der Statistik Austria kann sich jemand, der bzw. die 2015 in der Mitte der Einkommensverteilung verdiente („Median“: je die Hälfte der Beschäftigten verdient mehr bzw. weniger als diesen Wert), im Vergleich zu mittleren EinkommensbezieherInnen vor knapp zwei Jahrzehnten weniger leisten. Preisbereinigt und netto ist der Median-Lohn bzw. das Median-Gehalt um drei Prozent weniger wert als noch 1997. Und das am schlechtesten verdienende Einkommensviertel hatte 2015 real und netto sogar um etwa ein Fünftel weniger Jahres-Einkommen als die Vergleichsgruppe 1997. Nur höhere Einkommensgruppen können Zuwächse verzeichnen: Das Einkommensviertel mit den höchsten Lohn- bzw. Gehaltseinkommen verdient netto etwas mehr als 18 Jahre zuvor (siehe Abbildung 8). Die Entwicklung der Spitzengehälter geht aus der Statistik allerdings nicht hervor, und Managergagen, Gewinnausschüttungen etc. sind in der Statistik gar nicht enthalten.

*atypische Beschäftigung: Ungleichheit bei Verteilung und Einkommen*

Abbildung 8: Reale Einkommensentwicklung 1997 bis 2015 in Österreich – gesamter, preisbereinigter Zuwachs in Prozent seit 1997



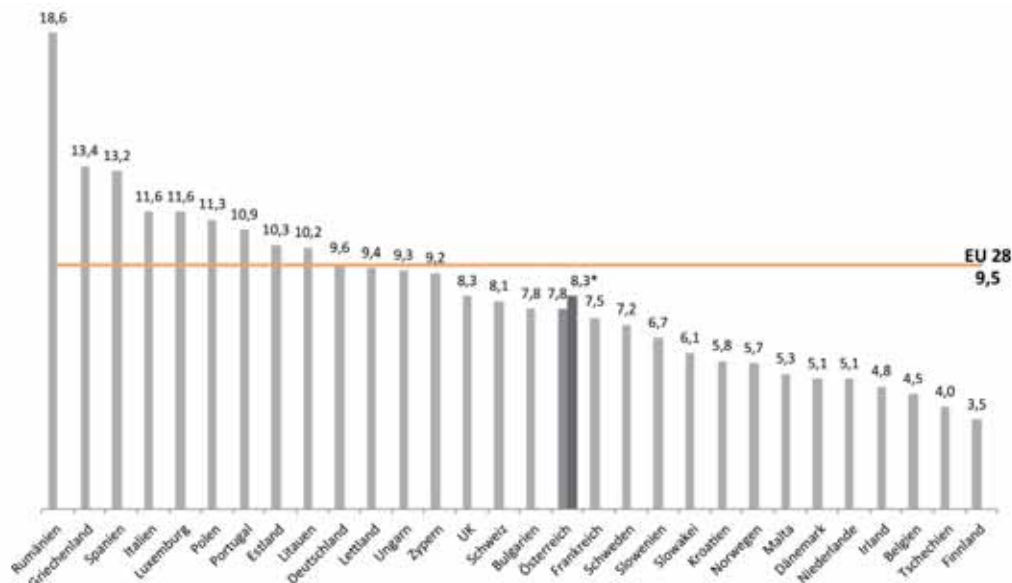
Quelle: Statistik Austria, AK OÖ; Entwicklung der Jahreseinkommen aller unselbständig Beschäftigten ohne Lehrlinge, abzüglich Inflation; dargestellt sind: 1. Quartil = Einkommenswert, bis zu dem die 25 Prozent der am wenigsten Verdienenden verdienen, 2. Quartil (Median) = Wert, über bzw. unter dem je die Hälfte der Personen liegt, 3. Quartil = 75 Prozent verdienen weniger, 25 Prozent mehr

## 7. Armutsgefährdung trotz Erwerbstätigkeit

Aktuell gehören laut Statistik Austria (EU SILC 2016)<sup>13</sup> in Österreich 313.000 Menschen zu den „working poor“, das bedeutet: Trotz Erwerbstätigkeit und unter Berücksichtigung etwaiger anderer Einkommen aus Transfers bzw. von weiteren Haushaltsmitgliedern bleibt das verfügbare Gesamteinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle von monatlich netto 1.015 Euro (14-mal, 2016) für einen Ein-Personenhaushalt. Mehr als die Hälfte von Österreichs „working poor“ ist ganzjährig vollzeitbeschäftigt.

Mit einem Anteil von rund acht Prozent rangiert Österreich in der EU etwa im Mittelfeld. EU-weit ist fast jede/r Zehnte (9,5 %) von Armutsgefährdung trotz Erwerbstätigkeit betroffen (siehe Abbildung 9).

Abbildung 9: Working Poor-Quote in der EU 2015



Quelle: Eurostat, Juni 2017; Basis: Erwerbstätige im Alter 18 bis 64; \* 2016

Deutschlands Erwerbsarmutsquote entspricht mit 9,6 Prozent etwa dem EU-Durchschnitt, hat sich allerdings in den letzten zehn Jahren verdoppelt: 2005 waren noch 4,8 Prozent betroffen.<sup>14</sup> Das WSI<sup>15</sup> begründet den Anstieg mit den in Deutschland durchgeführten arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Maßnahmen: „strenge Anspruchsvoraussetzungen und niedrige Lohnersatz- und Sozialleistungen sollen erwerbslose Personen dazu zwingen, auch schlecht entlohnte Arbeitsangebote anzunehmen. Dies kann dazu führen, dass aus armen Arbeitslosen arme Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen werden“. In Deutschland sind insbesondere die unter dem Titel „Hartz IV“ bekannten Verschärfungen solche Maßnahmen. BefürworterInnen einer sogenannten „aktivierenden“ Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik geben vor, mittels Lohnsenkungen und geringeren Sozialleistungen, bzw. der Verschärfung von Zumutbarkeitsregeln für die Annahme von Jobangeboten, die Arbeitsarmut reduzieren zu wollen, indem dadurch der „Arbeitsanreiz“ erhöht würde. Damit wird genau das Gegenteil bewirkt. Positiv auswirken würden sich aber hohe Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik wie Aus- und Weiterbildung.

*Zwang, schlecht entlohnte Arbeitsangebote anzunehmen*

## 8. Prinzip Teilen und Herrschen

*Mindestsicherung in OÖ unterschreitet Armutsgefährdungsschwelle*

In der öffentlichen Debatte werden jene mit den niedrigsten Einkommen (aus Arbeit oder aus sozialen Transfers) häufig gegeneinander ausgespielt. In Österreich wird die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) von manchen als zu hoch im Vergleich zum Arbeitslohn bezeichnet, und zugleich wird gegen eine Anhebung des (Mindest-)Lohns gewettert. Nicht kritisiert wird dabei aber, dass der (Maximal-)Betrag der Mindestsicherung in Oberösterreich mit umgerechnet 790 Euro im Monat (14-mal) die Armutsgefährdungsschwelle von 14-mal 1.015 Euro (2016) um über ein Fünftel unterschreitet! Das Ausscheren einzelner Bundesländer wie Oberösterreich und Niederösterreich verunmöglicht eine bundeseinheitliche Mindestsicherungsregel. Zum Niveau-Vergleich: Von einem Brutto-Mindestlohn in Höhe von 1.700 Euro (14-mal) bleiben netto 1.310 Euro – was um zwei Drittel höher als der Maximalwert der Mindestsicherung ist. Ein Brutto-Mindestlohn von 1.500 Euro bzw. netto rund 1.200 Euro ist um etwa die Hälfte höher als die Mindestsicherung.

## 9. Referenzbudget

Eine Alternative zu den einkommensmäßig definierten Armutsgefährdungsschwellwerten – Gesamteinkommen unterhalb von 60 Prozent des Medianeinkommens – sind sogenannte „Referenzbudgets“<sup>16</sup>, die notwendige Ausgaben berücksichtigen. Es handelt sich dabei um Ausgabenraster, die für verschiedene Haushaltstypen erstellt werden. Basierend auf der Haushaltszusammensetzung, dem verfügbaren Einkommen und anderen Charakteristika (Wohnsituation, Besitz eines Autos etc.) wird ein Raster erstellt, welcher der jeweiligen Haushaltssituation entspricht.

*„notwendige Ausgaben“*

Dieser Raster quantifiziert, mit welchen Ausgaben ein Haushalt mindestens zu rechnen hat bzw. welches Einkommen für die Sicherung der notwendigen Ausgaben mindestens erforderlich ist. Referenzbudgets stellen Referenzgrößen für notwendige Haushaltsausgaben für eine annähernde Sicherstellung eines gewissen Maßes an sozialer Teilhabe dar. Für einen Ein-Personen-Haushalt beträgt dieser Ausgabenraster 1.393 Euro im Jahr 2017, der sich aus 729 Euro für fixe Ausgaben wie Miete, Betriebskos-

ten und Verkehr plus 281 Euro für unregelmäßigen Ausgaben wie Kleidung, Kultur oder Möbel sowie 383 Euro Haushaltsausgaben wie Nahrungsmittel oder Körperpflege zusammensetzt. Mit rund 1.400 Euro ist das Referenzbudget deutlich höher als die Armutsgefährdungsschwelle (siehe oben). Für eine Familie mit zwei Kindern beträgt das Referenzbudget rund 3.500 Euro. Weit davon entfernt ist die von der – aus der österreichischen Volkspartei (ÖVP) und der freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) bestehenden – oberösterreichischen Landesregierung im Sommer 2017 beschlossene Deckelung der Mindestsicherung auf 1.500 Euro für Familien.

## 10. Ware Arbeitskraft?

Österreichs international anerkannter Vorteil besteht seit vielen Jahren darin, dass fast alle Beschäftigten durch Kollektivverträge geschützt werden. Basis dafür sind die verfassungsrechtlich geregelten Pflichtmitgliedschaften der Kammern. Da in der Wirtschaftskammer alle Unternehmen einer Branche „automatisch“ Mitglied sind, gelten die von den Fachverbänden der Wirtschaftskammer und den Gewerkschaften vereinbarten Kollektivverträge für alle Unternehmen in der jeweiligen Branche und durch die (im österreichischen Arbeitsverfassungsgesetz geregelte) „Außenseiterwirkung“ für alle in diesen Betrieben Beschäftigten, unabhängig davon, ob sie bei der abschließenden Gewerkschaft Mitglied sind. Das nützt den ArbeitnehmerInnen und den Unternehmen: Die gemeinsam von Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden ausverhandelten Mindeststandards beim Lohn, bei der Arbeitszeit und bei anderen Arbeitsbedingungen schützen vor unfairer Billigkonkurrenz und einer sowohl persönlichen als auch volkswirtschaftlichen Abwärtsspirale. Eine Abschaffung der Kammer-Pflichtmitgliedschaften, wie von Teilen der österreichischen Politik – die dabei insbesondere die Arbeiterkammer im Visier haben – gefordert, würde massive Verschlechterungen für die Beschäftigten und auch für viele Unternehmen zur Folge haben, da das Ausmaß der kollektivvertraglichen Abdeckung deutlich sinken würde. Die Forderung nach Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft ist etwa im Wirtschaftsprogramm der dem Spektrum der Rechten zuzuordnenden Freiheitlichen Partei<sup>17</sup> enthalten. Auch die wirtschaftsliberale Partei „Neos“<sup>18</sup> verfolgt dieses Ziel.

*Pflichtmitgliedschaft der Kammern Voraussetzung für funktionierendes KV-System*

Abschaffung bedeutet Verschlechterung

1.500 Euro  
Mindestlohn  
Erfolg der  
Sozialpartner

Ein wichtiger Beitrag zur Verhinderung von (Arbeits-)Armut ist ein angemessener Mindestlohn. Die gesetzliche Mindestlohn-Regelung in Deutschland, wo nur etwa 60 Prozent der Beschäftigten durch Kollektivverträge geschützt sind, ist ein wichtiger Mosaikstein eines fairen Arbeitsmarktes. Die Kernaufgabe der deutschen Gewerkschaften bleibt es, gute Kollektivverträge abzuschließen, die deutlich mehr als eine absolute Lohnuntergrenze beinhalten. In Österreich, wo die Einkommens- und Arbeitsbedingungen fast aller Lohnabhängigen kollektivvertraglich geregelt sind, ist die Mitte 2017 getroffene Einigung auf mindestens 1.500 Euro brutto (14-mal) in allen Branchen ein aktuelles Beispiel sozialpartnerschaftlichen Erfolgs.

Werden aber etwa Arbeitslose noch stärker unter Druck gesetzt, eine schlecht bezahlte Arbeit anzunehmen, weil manche in der österreichischen Politik dem schlechten Beispiel Deutschland („Hartz IV“) folgen wollen, würde sich die Situation sowohl der Beschäftigten als auch der Arbeitssuchenden deutlich verschlechtern. Denn in unserem Nachbarland können längerfristig arbeitslose Menschen zur Annahme fast jeder Arbeit gezwungen werden. Solche und ähnliche, beschönigend als „aktivierend“ bezeichnete, Maßnahmen haben negativen Folgen für alle, da der Warencharakter von Arbeitskraft noch verstärkt wird, was im Fach-Jargon „Re-Kommodifizierung“ heißt, bei der, wie das WSI<sup>19</sup> warnt, die „Existenz- oder Lebensstandardsicherung (auch im Alter) wieder in höherem Maße vom ‚Verkauf‘ der Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt abhängig gemacht“ wird. Darüber hat schon Ende der 1970er-Jahre die österreichische Politrock-Band „Schmetterlinge“<sup>20</sup> gesungen:

*„Alles und alle sind hier Ware ... Äußerst preiswert: Arbeitskraft, Männer und Frauen und Lebenssaft... Wir sind Kapital, wir müssen uns lohnen, in dem Basar, in dem wir wohnen ... Wir sind verraten und verkauft, wir sind zu Waren umgetauft ...“.*

Statt noch mehr Warencharakter der Arbeitskraft zu erzeugen (Re-Kommodifizierung), brauchen wir geregelte Arbeits- und Einkommensbedingungen, die in allen Lebens- und Arbeitsphasen vor Ausbeutung und Not schützen. Ein Beitrag dazu sind gewerkschaftlich mitbestimmte Kollektivverträge und ein ausgebauter Sozialstaat.



### Anmerkungen

1. Eurostat, Dezember 2016: Verdienststrukturerhebung – Jeder sechste Arbeitnehmer in der Europäischen Union ist Niedriglohnempfänger.
2. Eurostat, Dezember 2012: Niedriglohnempfänger – Einer von sechs Arbeitnehmern in der EU27 im Jahr 2010 war ein Niedriglohnempfänger.
3. WSI, in WSI-Mitteilungen 2/2017: WSI-Mindestlohnbericht 2017: Hohe Zuwächse in Europa.
4. WSI, 6.6.2017: Wer bekommt Urlaubsgeld und was sehen die Tarifverträge vor?
5. Siehe Fußnote 3
6. WIFO, August 2017: Effekte der Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns in Österreich.
7. Zum Beispiel: Agenda Austria, 16.2.2017: „Mindestlohn: Mehr Probleme als Lösungen“. Darin wird gewarnt, dass ein Mindestlohn von 1.500 Euro brutto mindestens 20.000 Jobs kosten würde.
8. AK OÖ, 4.4.2017: 600.000 bekommen derzeit weniger: AK fordert Mindestlohn von 1700 Euro pro Monat bzw. zehn Euro pro Stunde.
9. ÖGB, online September 2017([www.oegb.at](http://www.oegb.at)): Fragen und Antworten zum Mindestlohn. Wer von 1.700 Euro Mindestlohn profitieren würde“
10. Statistik Austria, in Statistische Nachrichten 10/2016: Verdienststrukturerhebung.
11. WIFO, Mai 2017: Segmentierung des Arbeitsmarktes und schwache Lohnentwicklung in Österreich.
12. AK OÖ, 12.9.2017: Wirtschaftsentwicklung gute Basis für kräftige Lohnerhöhungen. AK-Kalliauer: „Die Beschäftigten haben es verdient!“
13. Statistik Austria, online September 2017 ([www.statistik.at](http://www.statistik.at))
14. Eurostat-Datenbank, online September 2017
15. WSI, in Report Nr. 36, Juli 2017: Aktivierungspolitik und Erwerbsarmut.
16. Schuldnerberatung, online September 2017 ([www.schuldenberatung.at/](http://www.schuldenberatung.at/))
17. FPÖ-Bildungsinstitut, 2017: Das freiheitliche Wirtschaftsprogramm. Fairness. Freiheit. Fortschritt.
18. Der Standard, 10. August 2017: Neos-Initiative gegen Pflichtmitgliedschaft bei Kammern.
19. Siehe Fußnote 15
20. Die Schmetterlinge, Album „Proletenpassion“